

Protokoll

über die öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Eversburg, Hafen (18)

am Mittwoch, 18. Juli 2012

Dauer: 19.30 Uhr bis 22.00 Uhr

Ort: Integrierte Gesamtschule Osnabrück (Forum), Grüner Weg 15

Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung:

Frau Bürgermeisterin Strangmann

von der Verwaltung:

Frau Stadträtin Rzyski, Vorstand für Kultur, Soziales, Schulen
Herr Donnermeyer, Osnabrücker ServiceBetrieb, Leiter Abteilung
Verwaltung/Finanzen
Herr Lange, Fachbereich Städtebau / Fachdienst Bauleitplanung
Herr Santjer, Osnabrücker ServiceBetrieb, Abteilung Stadtservice

von der Stadtwerke

Osnabrück AG:

Herr Kmita, Leiter Immobilien u. Organisation
Herr Tegeler, Geschäftsführer Eisenbahn- und Hafen-Betriebsge-
sellschaft Region Osnabrück mbH

Protokollführung:

Frau Hoffmann / Herr Hoss, Büro für Ratsangelegenheiten

Tagesordnung

TOP Betreff

- 1 Bericht aus der letzten Sitzung
- 2 Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte
 - a) In der Masch - Absperrung Fuß- und Radweg durch Poller
 - b) Wersener Straße - Sanierung der Straßendecke zur Lärmreduzierung
 - c) Barrierefreier Umbau der Bushaltestelle ‚Barenteich‘ stadteinwärts
 - d) Erneuerung der Straßenmarkierungen (Radfahrstreifen Wersener Straße, stadtauswärts zwischen Kirchstraße und Schwenkestraße)
 - e) Sedanstraße/Barenteich: Missachtung des Durchfahrverbots für Mopeds
 - f) Zufahrt zum Rubbenbruchsee (Zufahrt vom Barenteich, Schaffung weiterer Stellplätze, Hinweisschilder zu Parkmöglichkeiten)
 - g) Tempo 30 an Ausfallstraßen zur Lärminderung (z. B. Wersener Straße) - zur Nachtzeit zwischen 22 und 6 Uhr -
 - h) Sanierung Atterstraße zwischen Einmündung Kirchstraße bis Landwehrstraße / Unterführung der Bahnlinie
 - i) Bahnübergänge in Eversburg
 - j) Schwerlastverkehr auf für LKW gesperrten Straßen in Eversburg
(verschoben auf die nächste Sitzung)
 - k) Knotenpunkt Piesberger Straße / Pagenstecherstraße
(verschoben auf die nächste Sitzung)
 - l) Sachstand Spedition Koch - überarbeitetes Verkehrskonzept - Sanierung der Elbestraße
 - m) Grünflächen Siedlung Wippchenmoor
 - n) Bebauungspläne „Barenteich“ und Gelände ehem. Eisengießerei Borgelt / Abbrucharbeiten Gelände ehem. Fa. Castrup
 - o) Erneuerung der Straßenbeleuchtung
 - p) Öffnungszeiten der bewachten Containerplätze
 - q) Einnahmen des Osnabrücker ServiceBetriebs
- 3 Stadtentwicklung im Dialog
 - a) Vorstellung des Berichts „Soziale Ungleichheit in Osnabrück“
(verschoben auf die nächste Sitzung)
 - b) Sachstand Winkelhausenkaserne / Scharnhorstkaserne / Kaserne An der Landwehrstraße
(verschoben auf die nächste Sitzung)
 - c) Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie
(verschoben auf die nächste Sitzung)
- 4 Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)
 - a) Zusätzlicher Sitzungstermin für das Bürgerforum Eversburg, Hafen im Jahr 2012
 - b) Neuplanung Wohngebiet Wippchenmoor - Gewerbegebiet Hafen West
 - c) Verkehrssituation vor der Grundschule Eversburg

...

- d) Teilnahme der Ratsmitglieder an der Sitzung des Bürgerforums
- e) Fuß- und Radweg an der Petrusallee
- f) Haseuferweg / „Kreuzung“ des Fuß- und Radweges mit der Dornierstraße
- g) Eversburger Straße - Straßenabschnitt der Zufahrt zum Restaurant
- h) Aufstellung von Papierkörben - Fußweg in Richtung Wassersportzentrum

Frau Strangmann begrüßt ca. 70 Bürgerinnen und Bürger sowie die anwesenden Ratsmitglieder - Herrn Panzer, Frau Thiel - und stellt die Verwaltungsvertreter vor.

1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Frau Strangmann verliest den Bericht aus der letzten Sitzung am 08.02.2012 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn für die Besucher ausgelegt.

Zu TOP 1a) **Neue Hundekotbehälter am Haseuferweg** bittet Frau Brinkmann darum, an den Hundestationen am Haseuferweg zwischen der Dornierstraße und der Alten Eversburg zusätzliche Abfallkörbe zur Entsorgung der Hundekotbeutel aufzustellen.

Zu TOP 1b) **Warnungen durch Lautsprecherdurchsagen im Gefahrenfall** erläutert ein Bürger, dass es für erforderlich gehalten werde, in bestimmten Fällen auch Lautsprecherdurchsagen durchzuführen. Wenn nachts ein Schadensfall im Gewerbegebiet eintritt, z. B. bei der Firma Herhof, wäre eine Warnung über den Rundfunk zwecklos. Weiterhin wird gefragt, ob es vom Bund schon einen Termin für die Einrichtung anderer Maßnahmen gebe.

Anmerkung der Verwaltung zur Niederschrift:

Seitens des Bundes werden verschiedene Varianten für Warnmöglichkeiten (z. B. Handy, SMS) erarbeitet und Testphasen durchgeführt. Eine Festlegung auf ein bestimmtes Verfahren bzw. ein Termin für einen flächendeckenden Einsatz sind noch nicht absehbar.

2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

Frau Strangmann zieht den Tagesordnungspunkt 2q in der Beratungsfolge an den Beginn der Tagesordnung im Einvernehmen mit den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern.

2 q) Einnahmen des Osnabrücker ServiceBetriebs

Herr Groß vom Bürgerverein Eversburg e. V. fragt, ob es sich bei den 6,2 Mio. € Einnahmen des Osnabrücker Service Betriebes nicht um Einnahmen aus Gebühren handelt, die den Aufwand decken sollen. Außerdem fragte er, ob Mehreinnahmen nicht dem Gebührenzahler zu Gute kommen müssten, wie sich die Einnahmen zusammensetzen und wie sich der Gebührenhaushalt darstellt.

Herr Donnermeyer erläutert die als Anlage beigefügte Zusammensetzung der Einnahmen sowie die Ergebnisse der Gebührenhaushalte.

Einige Bürger fragen nach den Erfahrungen mit der Wertstofftonne.

Herr Donnermeyer berichtet, dass es sich hierbei momentan um ein Verlustgeschäft handle. Man hoffe aber in Zukunft auf ein ausgeglichenes bzw. positives Ergebnis.

Von Seiten einiger Bürgerinnen und Bürger wird gefragt, wie lange die Probephase noch dauern werde. Mehrmals wurden Diebstähle von Wertstoffen aus den Tonnen festgestellt.

Anmerkung der Verwaltung zur Niederschrift:

Die Probephase für die Wertstofftonne war geplant bis zum 31.12.2012, wird aber voraussichtlich verlängert, da in den nächsten Monaten auf Bundesebene gesetzliche Regelungen zur Wertstoffsammlung getroffen werden sollen, u. a. zur Zuständigkeit für die Entsorgung.

Eine Bürgerin regte an, dass mehrere Einzelpersonen, wie z. B. im Ginsterweg, eine gemeinsame Sammeltonne für mehrere Grundstücke bekommen sollten, um Kosten zu sparen.

Anmerkung der Verwaltung zur Niederschrift:

Der Osnabrücker ServiceBetrieb bietet für Grundstücke mit 1 - 3 Personen Behältergrößen von 40 - 60 l Volumen an. Er orientiert sich dabei an einem Restabfallbehältervolumen von mindestens 10 l pro Person und Woche, gemäß der Rechtsprechung des Nds. Oberverwaltungsgerichts. Als kleinste Behältergröße stehen 40 l Restabfallbehälter zur Verfügung. Diese sind für eine oder zwei Personen gedacht. Die Gebühr für einen 40 l Behälter (1 Person) beträgt 34,17 €, die für einen solchen Behälter für 2 Personen 62,94 € im Jahr bei 14täglicher Leerung zuzüglich einer Grundstücksanschlussgebühr in Höhe von 5,40 € / Grundstück. Dabei zahlt der Haushalt mit 1 Person nur für Abfall, der 20 l entspricht (10 l pro Person und Woche bei 14täglicher Leerung).

Es können auch zwei benachbarte Grundstückseigentümer einen gemeinsamen Behälter für ihre beiden Grundstücke erhalten, jedoch darf das Volumen insgesamt nicht die vorgenannte Untergrenze von 10 l/Person/Woche unterschreiten.

ANLAGE

Zusammensetzung der Einnahmen von 6,2 Mio. €:

Verzinsung Stammkapital	481 T€	Die Stadt Osnabrück hat dem OSB Eigenkapital zur Verfügung gestellt, das verzinst werden muss. Dieser Betrag wird an die Stadt Osnabrück abgeführt.
Wertpapiererträge	3.397 T€	Der OSB ist verpflichtet, die ehemalige Zentraldeponie Piesberg zu rekultivieren. Hierzu wurden in der Vergangenheit Rückstellungen aus den Deponiegebühren gebildet. Die Rückstellungen werden in festverzinslichen Wertpapieren angelegt. Für die Rekultivierung hat die Stadt Osnabrück einzustehen, wenn diese nicht über Wertpapiererträge erwirtschaftet werden können. Die erwirtschafteten Wertpapiererträge von 3.397 T€ dienen dazu, die Verbindlichkeit der Stadt gegenüber dem OSB abzubauen.
Überdeckungsanteil für Altlasten gem. § 12 Abs. 2 Niedersächsisches Abfallgesetz (NAbfG)	1.335 T€	Der OSB ist verpflichtet, 17 Altdeponien (Altlasten) der Stadt Osnabrück zu überwachen (Sickerwasserentsorgung, Untersuchungen etc.). Es wurden im OSB Rückstellungen für die notwendigen Maßnahmen gebildet. Für die Altlastensanierung hat die Stadt Osnabrück einzustehen, wenn die benötigten Mittel nicht über Gebührenanteile erwirtschaftet werden können. Für die Sanierung der Altlasten in der Stadt Osnabrück dürfen aus den laufenden Gebühreneinnahmen maximal 10 % der eingenommenen Gebühren verwendet werden (§ 12 Abs 2 NAbfG). Die erwirtschafteten Gebührenanteile von 1.335 T€ dienen somit dazu, die Verbindlichkeit der Stadt gegenüber dem OSB abzubauen.
15 % ige Sachkostensperre	1.013 T€	Insbesondere für die Bereiche Grünunterhaltung, Objektplanung und Bau erhält der OSB eine Aufwandentschädigung (Zuschuss) aus dem allgemeinen steuerlichen Haushalt. Der 2011 erwirtschaftete Überschuss aus der Grünunterhaltung sowie dem Bereich Objektplanung und Bau in Höhe von 1.013 T€ wurde an den Kernhaushalt der Stadt Osnabrück als Beitrag des OSB zur

		im Rahmen der Haushaltskonsolidierung vom Rat für alle städtischen Eigenbetriebe, Fachbereiche und Ämter beschlossenen 15 % igen Sachkostensperre zurück erstattet, um das Haushaltsdefizit der Stadt zu reduzieren. Möglich wurde die Rückerstattung durch zusätzliche Einnahmen des OSB (durch zusätzliche Aufträge für städtische Dienststellen) bzw. geringeren als eingeplanten Winterdienstkosten.
--	--	--

Ergebnisse der Gebührenhaushalte:

Müllabfuhr	49.807,71 €	Überschuss aufgrund guter Wertstoff Erlöse. Verrechnet mit vorhandenen Defiziten.
Straßenreinigung	375.894,05 €	Überschuss aufgrund niedriger Winterdienstkosten. Verrechnet mit Defiziten der Vergangenheit.
Krematorium	7.220,76 €	Überschuss aufgrund leicht gestiegener Einäscherungszahlen. Verrechnet mit Defiziten der Vergangenheit.
Friedhöfe	-218.752,12 €	Geringere Friedhofs- und Grabnutzungseinnahmen als geplant. Saldiert mit Überschüssen aus anderen Zuschussbereichen.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass Gebühren entsprechend ihrer Zweckbestimmung verwendet wurden.

2 a) In der Masch - Absperrung Fuß- und Radweg durch Poller

Herr Twent fragt Bezug nehmend auf Top 2 p der Sitzung vom 24.05.2011 an, ob die Poller aus Sicherheits- und Präventionsgründen wieder durch Schlösser gesichert werden können. Außerdem regt er an, dass fehlende Poller aufgestellt und durch Schlösser gesichert werden.

Herr Santjer teilt mit, dass alle Poller verschlossen worden seien, die Schlösser allerdings regelmäßig gestohlen würden. Außerdem bittet er die Bürgerinnen und Bürger, sich bei zukünftigen Problemen direkt an den Osnabrücker ServiceBetrieb (OSB) zu wenden.

2 b) Wersener Straße - Sanierung der Straßendecke zur Lärmreduzierung

Herr Twent fragt mit Bezug auf Top 2 q der Sitzung vom 24.05.2011 an, wann das Provisorium an der Straßendecke der Wersener Straße vollständig instandgesetzt wird, damit die Lärmbelästigung der Anwohner auf ein zulässiges Maß reduziert werden kann.

Herr Lange trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor: Die Maßnahmen zur Herstellung der endgültigen Deckschicht bei Aufbrüchen wurden für 2012 im Frühjahr ausgeschrieben. Leider musste die Ausschreibung aufgehoben werden. Eine Neuausschreibung wird nach den Sommerferien erfolgen, sodass eine Erneuerung der Deckschicht im Bereich der Aufbrüche an der Wersener Straße frühestens im Herbst 2012 erfolgen kann.

Herr Twent bittet darum, diese Maßnahme baldmöglichst durchzuführen, aber zeitlich abzustimmen mit dem barrierefreien Umbau der Bushaltestelle ‚Barenteich‘ (siehe TOP 2c).

2 c) Barrierefreier Umbau der Bushaltestelle ‚Barenteich‘ stadteinwärts

Herr Twent fragt an, wann die Bushaltestelle „Barenteich“ stadteinwärts in eine barrierefreie Bushaltestelle umgebaut wird.

Herr Lange teilt mit, dass der barrierefreie Ausbau der Bushaltestelle im Förderprogramm 2012 vorgesehen ist. Der Ausbau soll bis Ende des Jahres erfolgen. Außerdem kündigt er an, dass der Umbau der Bushaltestelle und die Erneuerung der Straßendecke (siehe TOP 2b) verwaltungsintern koordiniert werden.

Die Verwaltung merkt ferner an, dass die stadteinwärtige Bushaltestelle „Teichweg“ ebenfalls umgebaut wird, voraussichtlich im Herbst 2012.

2 d) Erneuerung der Straßenmarkierungen (Radfahrstreifen Wersener Straße, stadtauswärts zwischen Kirchstraße und Schwenkestraße)

Herr Twent regte eine Erneuerung der Straßenmarkierung auf der Wersener Straße für den auf der Fahrbahn verlaufenden Radweg stadtauswärts zwischen Kirchstraße und Schwenkestraße an, da die Markierung nur noch rudimentär vorhanden sei. Eine Erneuerung würde die Nutzung des Radweges für Radfahrer wieder sicherer machen.

Der Osnabrücker ServiceBetrieb teilt mit: In stadtauswärtiger Richtung wird die Nachmarkierung im Zuge des nächsten Einsatzes der Markierungsfirma (etwa Anfang August) mit erledigt. In stadteinwärtiger Richtung kann die Farbmarkierung erst ersetzt werden, wenn die endgültige Deckschicht im Bereich der Längsaufgrabung aufgebracht wird.

Ein Bürger äußert seine Bedenken hinsichtlich Sinn und Nutzen der Markierungen auf der Fahrbahn mit der durchgezogenen Linie für Radfahrer. Er teilt mit, dass seiner Meinung nach durch die Kfz ein größerer Seitenabstand zu den Radfahrern eingehalten würde, wenn diese Markierungen für diesen Streifen gar nicht vorhanden wären.

2 e) Sedanstraße/Barenteich: Missachtung des Durchfahrverbots für Mopeds

Frau Große Extermöring fragt nach einer Möglichkeit, um die Durchfahrt von Mopeds zwischen den Pollern zwischen der Sedanstraße und dem Barenteich zu beschränken, da der Weg für Fußgänger und Radfahrer ausgewiesen ist. Hierzu schlägt sie vor, eine weitere zusätzliche Beschilderung, die ausdrücklich auf das Verbot der Durchfahrt für Mopeds und Motorräder hinweist, aufzustellen sowie eine Barriere mit einer Leuchtmarkierung.

Frau Rzycki berichtet, dass es eine wirksame Barriere zur Verhinderung der Durchfahrt von motorisierten Zweirädern nicht gibt. Eine mögliche Umlaufsperrung, die auf kombinierten Fuß- und Radwegen aus Sicherheitsgründen für die Radfahrer bei Dunkelheit nicht verwendet werden, muss einen Durchlass von mindestens 1,50 m aufweisen. Diese Durchlassbreite ist erforderlich, damit u. a. auch Fahrräder mit Kinderanhängern passieren können. Somit können auch motorisierte Zweiräder die mögliche Umlaufsperrung passieren.

Es wird nach der rechtlichen Lage bei Unfällen zwischen Mopeds und anderen Verkehrsteilnehmern gefragt. Frau Rzycki teilt daraufhin mit, dass die Polizei eingeschaltet würde und das verkehrswidrige Befahren dieses Weges mit einem Moped sicherlich eine rechtliche Relevanz habe.

2 f) Zufahrt zum Rubbenbruchsee (Zufahrt vom Barenteich, Schaffung weiterer Stellplätze, Hinweisschilder zu Parkmöglichkeiten)

Frau Große Extermöring schlägt zur Verbesserung der Zufahrt am Rubenbruchsee vor, die Zufahrtsstraße zum Landhaus am See sowie die Straße am Barenteich zu erneuern, Gehwege anzulegen und die Beleuchtung zu verbessern. Des Weiteren werden die Schaffung neuer Stellplätze am Straßenrand (Barenteich) sowie das Aufstellen fehlender Hinweisschilder auf Parkmöglichkeiten angeregt.

Herr Santjer erläutert, dass eine Ortsbegehung stattgefunden habe und die Zufahrtsstraße im Herbst auf einer Breite von 4,50 m ausgebessert werde. Das Tempolimit, das 10 km/h betragen soll, sei erforderlich, um die Fußgänger zu schützen, weil aus Platzgründen dort keine separaten Gehwege angelegt werden können. Mögliche Beleuchtungen würden momentan noch geprüft.

Herr Lange teilt mit, dass er zum Thema ‚Stellplätze‘ unter TOP 2n (Bebauungsplan Nr. 559 - Rubenbruchweg -) berichten werde.

Von mehreren Anwesenden wird gefragt, ob es ein Gesamtkonzept für den Rubenbruchsee gebe. Dieses werde für unbedingt erforderlich gehalten.

Herr Lange erläutert, dass es zwar keine Gesamtkonzept, aber Teilkonzepte mit möglichen Lösungen gebe.

Frau Strangmann weist darauf hin, dass sich die Politik auch im Rahmen des Masterplans Mobilität weiterhin mit diesem Thema beschäftigen werde.

2 g) Tempo 30 an Ausfallstraßen zur Lärminderung (z. B. Wersener Straße) - zur Nachtzeit zwischen 22 und 6 Uhr -

Frau Große Extermöring regt an, Tempo 30-Zonen für bewohnte Hauptstraßen mit entsprechender Ampelschaltung von 22 Uhr bis 6 Uhr nach dem Vorbild der „Grünen“ Stadt Freiburg zu schaffen.

Herr Lange berichtet, dass entsprechend der EU-Umgebungslärmrichtlinie die Stadt Osnabrück die Lärmkartierung bis zum 30.06.2012 durchgeführt hat (siehe TOP 3c). Im Anschluss daran wird ein Lärmaktionsplan unter Beteiligung der Öffentlichkeit erarbeitet. Dabei werden auch Maßnahmen zur Lärmreduzierung an Hauptverkehrsstraßen geprüft, vor allem auf ihre Wirkung und Umsetzbarkeit. In diesem Zusammenhang kann auch die Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit auf Hauptverkehrsstraßen thematisiert werden.

2 h) Sanierung Atterstraße zwischen Einmündung Kirchstraße bis Landwehrstraße / Unterführung der Bahnlinie

Sowohl Frau und Herr Leimkuhle als auch Herr Groß vom Bürgerverein Eversburg e. V. weisen auf den für Anlieger unbefriedigenden Zustand des Straßenabschnitts Atterstraße zwischen Einmündung Kirchstraße bis Landwehrstraße. Außerdem wird angefragt, für wann die angekündigte Unterführung mit anschließender Straßensanierung geplant sei. Im Protokoll des Bürgerforums vom 9. Dez. 2009 wurde der weitere Ausbau Atterstraße im Rahmen des Investitionsprogramms der Stadt für 2011/2012 angekündigt.

Frau Rzycki berichtet, dass der Ausbau des Teilstückes der Atterstraße zwischen Schwenkestraße und Landwehrstraße in der aktuellen Finanzplanung für 2014 vorgesehen ist. Eine Untertunnelung des Bahnübergangs Atterstraße ist in einer ersten Vorprüfung. Da hier aber noch erheblicher Abstimmungsbedarf besteht, planerische Vorleistungen zu erbringen und insbesondere Verhandlungen mit der Deutschen Bahn zu führen sind, kann über einen möglichen Realisierungszeitpunkt noch keine Angabe gemacht werden.

Herr Groß kritisiert, dass zwischenzeitlich den Bürgern keine Information über diese Terminverschiebung gegeben wurde.

2 i) Bahnübergänge in Eversburg

Herr Leimbrock fragte nach, warum der Stadtteil immer noch über vier höhengleiche Bahnübergänge verfüge, obwohl seit langem gewünscht werde, dieses zu ändern, damit auch die Wartezeiten an den Bahnschranken entfallen. Außerdem sei es neben den schädlichen Abgasen nicht hinnehmbar, dass die Rettungswagen mit eingeschaltetem Blaulicht an den Übergängen warten müssten. Zukünftig würden durch die höhere Frequentierung des Bahngleises am Hafen (Klößnerstraße) in Folge des Lückenschlusses längere Wartezeiten entstehen. Er bringt zum Ausdruck, dass Eversburg seiner Meinung nach hier vernachlässigt werde.

Die Verwaltung teilt mit, dass eine Beseitigung des höhengleichen Bahnübergangs bisher nur für die Atterstraße vorgesehen sei (siehe auch TOP 2h).

Herr Leimbrock fragt nach, mit wie vielen Zugfahrten durch den Lückenschluss man zukünftig rechnen müsse. Außerdem teilt er mit, dass alle Bürger ein Recht darauf hätten, in Notfällen in gleicher Art und Weise versorgt zu werden, was hier durch die Bahnübergänge erkennbar erschwert werde.

Herr Tegeler teilt mit, dass der Lückenschluss vom Hafen zum Zechenbahnhof im September fertig gestellt wird und auch Fahrten über DB-Gleise stattfinden werden. Über das Vorhaben habe er in der vorigen Sitzung des Bürgerforums am 08.02.2012 ausführlich informiert. Die Inanspruchnahme der KLV-Anlage (kombinierter Ladeverkehr) könne zurzeit nicht genau beziffert werden. Vorrangig würden diese Fahrten über die Bahn-/Straßenkreuzung Römereschstraße abgewickelt. Bezüglich eines Bahnübergangs Klöcknerstraße/Bahnstraße laufen zurzeit noch Planungen für Anpassungen, die allerdings nicht mehr im Jahr 2012 ausgeführt würden. Für dieses Vorhaben müsse noch ein Planfeststellungsverfahren mit entsprechender Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt werden.

Ein Bürger bittet darum, die Bürgerinnen und Bürger über solche Planungen frühzeitiger zu informieren. Herr Leimbrock fordert eine stärkere Bürgerbeteiligung ein und sieht dies auch als Appell an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt und die Vertreter der Politik.

Herr Groß führt aus, dass der Eindruck entstehe, das Thema der Untertunnelung sei seit Jahrzehnten von der Verwaltung verschleppt worden. Er bittet um eine klare Aussage über den Zeitpunkt einer abschließenden Lösung. Die Verwaltung werde gebeten, den konkreten Planungsstand, die bisherigen Aktivitäten und die noch erforderlichen Abstimmungen darzustellen und über Inhalte und Termine der bisher durchgeführten Gespräche mit der Bahn AG zu informieren.

Frau Strangmann bestätigt, dass die momentane Situation in der Tat für die Anwohner unzureichend sei.

Eine Bürgerin weist darauf hin, dass bestimmte Voraussetzungen für eine Untertunnelung an der Atterstraße inzwischen gegeben seien, da die Fa. Munsberg die Einfahrt verlegt habe und das Eckhaus geräumt sei. Sie fordert die Verwaltung auf, die Fa. Munsberg zu kontaktieren, und appelliert auch an die Politik, dieses Vorhaben zu forcieren.

2 j) Schwerlastverkehr auf für LKW gesperrten Straßen in Eversburg

Die Straßen „Die Eversburg“, „Von Kerssenbrock-Allee“, Teile der „Klöcknerstraße“ und der „Landwehrstraße“ werden laut Herrn Leimbrock trotz eindeutiger Beschilderung, die die Durchfahrt von Lkw-Verkehr - zulässig nur für Anlieger - verbietet, immer wieder von einer erheblichen Anzahl von zum Teil auch sehr großen Lkw zur Durchfahrt zum Hafen genutzt. Beschwerdeführungen bei der Polizei und dem OS-Team hätten bisher zu keiner Besserung geführt.

Herr Leimbrock ergänzt, dass er bereits die Hersteller der fehlerhaften Karten, auf die die Fahrer sich beziehen, sowie die Firma Hellmann informiert habe. Ein Mitarbeiter der Firma Hellmann habe versichert, den Fahrern der Spedition die entsprechenden Hinweise zukommen zu lassen. Er schlägt vor, seitens der Verwaltung weitere Firmen direkt auf das Fehlverhalten ihrer Fahrer anzusprechen und die zwei großen Anbieter von Navigationssystemen auf die fehlerhaften Karten hinzuweisen.

Frau Strangmann dankt Herrn Leimbrock, dass er bereits tätig geworden sei.

Frau Rzycki teilt mit, dass die Anfrage zu diesem Tagesordnungspunkt vom Fachbereich Bürger und Ordnung leider noch nicht abschließend geprüft werden konnte. Die Stellungnahme wird zu Protokoll gegeben und der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung des Bürgerforums Eversburg, Hafen vorgesehen. Dann sollten Vertreter der Fachdienststelle anwesend sein.

Eine Bürgerin fordert, dass die Polizei an den genannten Straßen häufiger kontrollieren solle.

Anmerkung der Verwaltung zur Niederschrift:

Vorab ist festzustellen, dass die Stadt Osnabrück keine Einflussmöglichkeit auf die Karten in den Navigationsgeräten hat. Bei den Anbietern handelt es sich um Privatunternehmen.

Es hat aber vor Jahren Kontakte von den Navigationsgeräteherstellern zur Stadt Osnabrück gegeben.

Allerdings ist es nicht Aufgabe der Stadt Osnabrück, dafür Sorge zu tragen, dass die Navi's jeweils auf dem aktuellen Stand sind. Dies lässt sich auch nicht gewährleisten, zumal in den Fahrzeugen oftmals keine aktuellen Navigationsgeräte im Einsatz sind. Auf mögliche aktuelle Veränderungen kann somit über die Navi's durch die Stadt kein Einfluss genommen werden. Zudem stellt sich die Frage der jeweiligen Verantwortlichkeit hinsichtlich der Aktualität der Daten, die hier eindeutig bei den Herstellern und nicht bei der Stadt Osnabrück liegt.

Deshalb gelten trotz Weisung der Navigationsgeräte die Regelungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) und werden dadurch nicht außer Kraft gesetzt.

2 k) Knotenpunkt Piesberger Straße / Pagenstecherstraße

Sowohl die Interessengruppe „Leben in Eversburg“, vertreten durch Frau Brinkmann und Herrn Clausing, als auch Herr Groß vom Bürgerverein Eversburg e. V. regen an, dass ein großer Spiegel auf der Mittelinsel aufgestellt werden solle. Dieser könne der Entschärfung der Gefahrensituation dienen, die durch die fehlende Sicht der Fahrzeuge, die von der oberen Piesberger Straße in die Pagenstecherstraße rechts abbiegen wollen, entsteht.

Außerdem wird nach weiteren Maßnahmen gefragt, die verhindern sollen, dass sehr viele Fahrzeuge von der Bürener Straße / Piesberger Straße in die Pagenstecherstraße links abbiegen, obwohl laut des Gebotsschildes nur ein Rechtsabbiegen erlaubt ist. Dieses Linksabbiegen verursache erhebliche Verkehrsprobleme.

Frau Rzyski teilt mit, dass die Anfrage zu diesem Tagesordnungspunkt vom Fachbereich Bürger und Ordnung leider noch nicht abschließend geprüft werden konnte. Die Stellungnahme der Verwaltung wird zu Protokoll gegeben und der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung des Bürgerforums Eversburg, Hafen vorgesehen. Dann sollten Vertreter der Fachdienststelle anwesend sein.

Anmerkung der Verwaltung zur Niederschrift:

Das Thema wurde bereits im Bürgerforum vom 25.11.2010 behandelt.

Hinsichtlich der Anregung, einen Spiegel auf die Mittelinsel zu stellen, lässt sich Folgendes mitteilen: Der Fachdienst Straßenverkehr der Stadt Osnabrück, als auch die der überwiegenden anderen Straßenverkehrsbehörden, verwenden Verkehrsspiegel im öffentlichen Verkehrsraum nicht mehr. Die Gefahren, die von solchen Spiegeln ausgehen, sind deutlich höher einzuschätzen, als deren vermeintliche Wirkung. Dies liegt u. a. in der Verzerrung der Situation durch die gewölbte Oberfläche der Spiegel. Dadurch wird oftmals sowohl die Geschwindigkeit als auch der Abstand falsch eingeschätzt. Zum Anderen ergibt sich in einem solchen Spiegel der sogenannte „tote Winkel“, wodurch gerade Radfahrer übersehen werden. Und die Verkehrsteilnehmer neigen dazu, sich überwiegend an dem Spiegel, und nicht mehr an der realen Situation zu orientieren. Dabei wird oftmals der tote Winkel nicht beachtet, und die gefahrenen Geschwindigkeiten beim Einbiegen erhöhen sich.

Aufgrund dessen werden keine Verkehrsspiegel mehr aufgestellt.

Insgesamt wird die Sicht von der Piesberger Straße in die Wersener Straße als ausreichend, wenn auch nicht komfortabel, eingeschätzt.

Eine Verbesserung der jetzigen Situation hinsichtlich des verbotswidrigen Linksabbiegens lässt sich aufgrund der dort beabsichtigten und erforderlichen Wendemanöver und der um-

fangreichen Umbauarbeiten nicht realisieren. Hier können lediglich Kontrollen der Polizei Abhilfe schaffen.

2 I) Sachstand Spedition Koch - überarbeitetes Verkehrskonzept - Sanierung der Elbestraße

Frau Brinkmann und Herr Clausing als Vertreter der Interessengruppe „Leben in Eversburg“ fragen, ob das in Haste vorgestellte Verkehrskonzept bis heute überarbeitet sei und wie die tatsächliche Verkehrsbelastung, insbesondere für die Bürger der Siedlung Wippchenmoor und Wersener Straße, aussehe.

Außerdem war angefragt worden, ob die notwendige Grundsanieung der Elbestraße, die der Entlastung der Brückenstraße bei einer zunehmenden Verkehrsbelastung in Folge einer Ansiedlung der Firma Koch dienen soll, in naher Zeit abgeschlossen sei.

Herr Lange teilt Folgendes mit: Das Konzept zur verträglichen Abwicklung der Verkehre durch die Spedition Koch sieht vor, dass zur Nachtzeit die sanierte Elbestraße genutzt wird, um die Wohnsiedlung Wippchenmoor durch Lärmentwicklung nicht weiter zu beeinträchtigen. Von diesem Konzept wird nicht abgewichen. Die Fahrbahndecke der Elbestraße soll bis Sommer 2013 saniert werden, sodass auch hierdurch eine deutlich geringere Lärmentwicklung zu erwarten ist.

Die in der Präsentation bei der Veranstaltung zur Ansiedlung der Firma Koch dargestellten prognostizierten Erhöhungen der Verkehrsmengen auf der Brückenstraße und der Klöcknerstraße gelten für den Fall, dass sämtliche, heute noch ungenutzten Industrieflächen sowohl im Bereich der Winkelhausenkaserne als auch am Fürstenauer Weg gewerblich genutzt werden. Für die Brückenstraße wären dies 9.620 Kfz / Tag und für die Klöcknerstraße ca. 13.000 Kfz / Tag. Die genannten Verkehrsmengen beziehen sich auf das Jahr 2025 und sind theoretisch mögliche Werte, von denen heute jedoch niemand sagen kann, ob sie tatsächlich zu dem Zeitpunkt Realität werden. Versehentlich wurde in der genannten Präsentation die Erhöhung der Verkehrsmenge auf der Brückenstraße nicht auf die Klöcknerstraße übertragen. Für diesen Fehler hat sich die Verwaltung jedoch ausdrücklich gegenüber den Ratsgremien und der Interessengruppe „Leben in Eversburg“ entschuldigt.

Herr Brinkmann schlägt vor, dass die Elbestraße generell als Alternativstrecke zur Entlastung genutzt werden soll. Weiterhin wird gefragt, ob die Elbestraße auch in Zukunft noch im Besitz der Stadtwerke sein werde. Herr Lange teilt mit, dass dies noch zu klären sein wird.

Ein weiterer Bürger hält es für unrealistisch, dass sich die Lkw an die nächtliche Verkehrsführung durch die Elbestraße halten werden. Die Verwaltung solle weiterhin prüfen, ob eine Anweisung, zum Standort der Spedition nur über die Autobahn-Abfahrt Osnabrück-Nord bzw. Wallenhorst an-/abzufahren, möglich wäre.

Frau Große Extermöring erkundigt sich nach dem zeitlichen Ablauf und fragt, ob erst die Fa. Koch den Betrieb aufnimmt und danach die Römereschstraße ausgebaut werde. Diese Reihenfolge würde unweigerlich zu verkehrlichen Engpässen führen.

Ein Bürger fordert die Errichtung eines Lärmschutzes für die Siedlung Wippchenmoor.

Ein weiterer Bürger hält die prognostizierte Zunahme des Verkehrs für unzumutbar.

Frau Rzycki bittet darum, dass im nächsten Bürgerforum die zuständigen Mitarbeiter der Fachdienststellen anwesend sind, um noch offene Fragen zu beantworten.

2 m) Grünflächen Siedlung Wippchenmoor

Frau Brinkmann und Herr Clausing als Vertreter der Interessengruppe „Leben in Eversburg“ bitten darum, das Mähen des Rasens einzustellen bzw. den Mähplan für die Fläche am Werkzaun der Fa. Schäfer sowie für die städtische Grünfläche im Winkel zwischen Brückenstraße und Sackgasse Eversburger Straße zu ändern. Der Rasen werde bisher sehr kurz geschnitten.

Des Weiteren ist danach gefragt worden, ob die Pflanzung eines gleichwertigen Ersatzes für die im Dezember gefällte Scheinakazie an der Piesberger Straße geplant sei.

Außerdem wird gebeten, einen Baum zu pflanzen oder Piesberger Steine am Bürgersteig Brückenstraße und im Grünflächenrand zur Eversburger Straße abzulegen. Dies soll die Nutzung der Grünfläche als Abkürzung zwischen Eversburger Straße / Sackgasse, Brückenstraße und dem Parkplatz der Firma Neopur verhindern.

Die Interessengruppe „Leben in Eversburg“ legte weiterhin dar, dass der Grünstreifen zwischen Eversburger Straße und der wallartigen, mit alten Bäumen bewachsenen Grünfläche als Parkplatz für verschiedene Verkehrsmittel genutzt wird, so dass schon erhebliche Schäden erkennbar sind. Ebenso sei eine „wilde“ Stellfläche von Lkw-Fahrern bei den Abfallbehältern auf der Eversburger Straße entstanden. Es wäre ausreichend, mittig einen großen Stein hineinzusetzen.

Herr Santjer teilt Folgendes mit: Am 06.07.2012 fand ein Termin des Osnabrücker Service-Betriebes mit der Interessensgruppe „Leben in Eversburg“ statt - vertreten durch Frau Brinkmann und Herr Clausing. Folgendes wurde festgehalten:

- Die Reduzierung des vorhandenen Mähstandards hin zu einer extensiven Bewirtschaftung sollte von der breiten Anwohnerschaft getragen werden. Hier wäre eine Abstimmung innerhalb der betroffenen Nachbarschaft wünschenswert. Herr Santjer bittet um eine Rückmeldung direkt an den Osnabrücker ServiceBetrieb.
- Die Möglichkeiten von Nachpflanzungen im Bereich Piesberger Straße werden geprüft. Hier muss zunächst Einsicht in die vorhandenen Leitungspläne genommen werden.
- Im westlichen Bereich der Eversburger Straße befindet sich eine stark ausgeprägte Parkbucht, welche bis in den Wurzelbereich der benachbarten alten Eichen reicht. Diese Bucht wird vom Osnabrücker ServiceBetrieb mit einigen massiven Piesberger Steinen zugelegt.
- Die unerlaubte Überfahung der Grünflächen zwischen Eversburger Straße/ Sackgasse, Brückenstraße und dem Parkplatz der Firma Neopur wird gemäß Ortsbesichtigung nicht als so gravierend angesehen, um dort tätig zu werden. Dieser Bereich wird jedoch zukünftig näher betrachtet, damit ggf. dort mit einer Nachpflanzung oder Steinlegung nachgebessert werden kann.

2 n) Bebauungspläne „Barenteich“ und Gelände ehem. Eisengießerei Borgelt / Abbrucharbeiten Gelände ehem. Fa. Castrup

Herr Groß vom Bürgerverein Eversburg e.V. erkundigte sich, wie weit die Bebauungspläne „Barenteich“ und das Gelände der ehemaligen „Eisengießerei Borgelt“ fortgeschritten sind. Außerdem wird nach Planungen für das Gelände der ehemaligen Fa. Castrup an der Aterstraße/Ecke Triftstraße gefragt.

Herr Lange stellt den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 592 - Triftstraße / Schwenkestraße vor. Auf der Fläche der ehemaligen Eisengießerei Borgelt ist eine Wohnbebauung vorgesehen. Sobald ein Investor konkretes Interesse habe, werde die Verwaltung das weitere Verfahren mit einer Öffentlichkeitsbeteiligung zügig durchführen.

Auf dem Gelände selber wurden einige Sanierungsarbeiten vorgenommen. Auf Nachfrage einer Bürgerin nach den Kosten für die Sanierungsmaßnahmen auf dem Gelände bestätigt Herr Lange, dass diese nicht aus Steuermitteln finanziert würden.

Weiterhin wird gefragt, welche Schadstoffe gefunden worden sind.

Anmerkung der Verwaltung zur Niederschrift:

Es handelte sich um kleinräumige ölverunreinigte Bereiche, resultierend aus dem Betrieb. Die Sanierung erfolgte unter Aufsicht des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes und wurde gutachterlich begleitet.

Weiterhin stellt Herr Lange das Konzept für den Bebauungsplan Nr. 559 - Rubbenbruchweg vor. Geplant ist ein Wohngebiet mit beidseitiger Bebauung. Außerdem soll der Rubbenbruchweg verbreitert und die „Hotelruine“ als reines Wohngebäude mit ca. 16 Wohnungen reaktiviert werden. Ferner soll ein öffentlicher Stellplatz, der 160 Parkplätze bieten soll, errichtet werden. Die Zufahrt soll noch genauer geregelt werden. Sie wird voraussichtlich über den Birkenweg und den Rubbenbruchweg erfolgen und keinesfalls über die Straße „An der Landwehr“. Der Satzungsbeschluss soll voraussichtlich Anfang 2013 vom Rat der Stadt gefasst werden. In der ca. Ende des Jahres 2012 durchgeführten Öffentlichkeitsbeteiligung können die Bürger hierzu ihre Anregungen mitteilen.

Frau Große Extermöring regt an, alle Parkmöglichkeiten für Besucher des Rubbenbruchs, z. B. am ehemaligen Bundeswehrkrankenhaus, entsprechend auszuschildern und dafür ein Gesamtkonzept zu erstellen.

Ein Bürger kritisiert die Lage der geplanten Stellplätze in der Nähe der Wohnbebauung, da dadurch zusätzlicher Verkehr angezogen werde.

Zum Bebauungsplan Nr. 103 - Atterstraße / Kreuzung Bundesbahn - berichtet Herr Lange, dass auf dem ehemaligen Gelände der Firma Castrup eine Wohnbebauung mit 2-geschossigen Gebäuden geplant sei. Das Gelände soll über eine Stichstraße an die Atterstraße angeschlossen werden. Hier soll ein reines Wohngebiet mit etwa 10 - 11 Gebäuden, die jeweils ca. sechs Wohnungen beinhalten sollen, entstehen.

2 o) Erneuerung der Straßenbeleuchtung

Herr Groß vom Bürgerverein Eversburg e. V. habe aus der Presse erfahren, dass die Stadtwerke die Straßenlaternen im Stadtgebiet austauschen wollen und die Bürger an den Kosten beteiligt werden sollen. Deshalb möchte er gerne wissen, ob es schon konkrete Pläne für den Bereich Eversburg gibt und wenn ja, von welchen Zeiträumen und Kosten die Rede sei.

Herr Kmita führt aus, dass im Zuge einer zukunftsorientierten und energiesparenden Straßenbeleuchtung Stadt und Stadtwerke Osnabrück kontinuierlich in deren Modernisierung investieren. Eine umfassende und fortlaufende Information über den Ablauf jeder Baumaßnahme hat für das Osnabrücker Baustellenteam dabei oberste Priorität. Im Stadtgebiet gibt es über 23.000 Leuchten. Einige der Anlagen sind bereits über 35 Jahre alt. Von diesen Leuchten verfügen noch etwa 3.700 über Quecksilberdampflampen (ca. 16 % des Bestandes) mit einer relativ schlechten Energiebilanz. Hierfür gibt es aufgrund einer EU-Richtlinie ab 2015 keinen Ersatz mehr. Daher sei ein Austausch erforderlich. Im Rahmen der Erneuerung der Beleuchtung seien auch die Trägersysteme (Masten) sowie die Kabel zu überprüfen. Auch im Stadtteil Eversburg werden in diesem Jahr in einigen Straßen die Leuchten erneuert (siehe Anlage). Die Erneuerung von Straßenbeleuchtungsanlagen verteilt sich über das ganze Stadtgebiet und über die nächsten Jahre. Die genaue Reihenfolge ist von mehreren Faktoren, wie z. B. Nutzung von Synergien mit anderen Maßnahmen der Versorgung und der Stadt Osnabrück sowie dem Zustand der Leuchten, abhängig und kann somit noch variieren. Die Anlieger und Eigentümer der betreffenden Straßen werden rechtzeitig ca. 4 Wochen vor Beginn der Maßnahme über eine Postwurfsendung informiert.

Die Kosten für die Erneuerung der Beleuchtung sind vom Umfang der Maßnahme abhängig (d. h. werden nur Leuchten erneuert oder müssen auch Maste und Kabel ersetzt werden). Bei der Bemessung der Anliegerbeiträge fließen u. a. auch noch die Grundstücksgröße und die Klassifizierung der Straße mit ein. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand und wird durch die Stadt Osnabrück, Fachbereich Finanzen, durchgeführt.

ANLAGE:

In den nachfolgenden Straßen soll durch die Stadtwerke Osnabrück in Abstimmung mit der Stadt die Beleuchtung erneuert werden:

Adam-Stegerwald-Straße, An der Burgkapelle, Bucholtzstraße, Eichenstraße, Föhrenstraße, Grüner Weg, Julius-Leber-Straße, Karl-Arnold-Straße, Teichweg, Telgenkamp, Wilkienskamp, Zum Stutenkerl.

Es ist geplant die Maßnahmen noch dieses Jahr durchzuführen. Die Anlieger werden noch angeschrieben.

Mehrere Bürger drücken ihr Unverständnis über die Beteiligung der Bürger an den Kosten aus. Die Entscheidung sei nicht nachvollziehbar. Ein Bürger fragt, wie die Kostenaufteilung geregelt sei, wenn nur eine Straßenseite über eine Straßenleuchtung verfügt.

Anmerkung der Verwaltung zur Niederschrift:

Für die Kostenberechnung werden die Anlieger beider Straßenseiten berücksichtigt, da sie gleichermaßen einen Nutzen haben.

Zur Abrechnung der Maßnahmen gibt der Fachdienst Beitragswesen folgende Hinweise:

Allgemeine Informationen zur Abrechnung von Beleuchtungsmaßnahmen

In einigen Teilen des Stadtgebietes von Osnabrück hat die Stadtwerke AG die Beleuchtung erneuert bzw. wird diese noch erneuern. Die bisher vorhandenen Quecksilberdampfleuchten werden durch umweltfreundlichere Kompaktleuchtstofflampen bzw. in Einzelfällen durch LED-Lampen ersetzt. Sofern notwendig, werden auch abgängige Maste und Kabel erneuert.

Sobald die Beleuchtung in einer Straße ein Mindestalter von ca. 30 Jahre erreicht hat, sind derartige Erneuerungsmaßnahmen beitragspflichtig nach den Bestimmungen des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes in Verbindung mit der Straßenbaubeitragsatzung der Stadt Osnabrück.

Der Rat der Stadt Osnabrück hat daher am 09.03.2010 entschieden, dass von den Anliegern Beiträge für die Erneuerung der Beleuchtung erhoben werden. Diese Umstellung auf die umweltfreundlicheren Leuchten wird im Zuge von Straßenbaumaßnahmen mit abgerechnet. Sofern die Erneuerung von Straßen in absehbarer Zeit nicht vorgesehen ist, werden die Kosten für die Umstellung straßenbezogen separat mit den Anliegern abgerechnet. Hierzu ist ein so genannter Kostenspaltungsbeschluss des Rates notwendig.

1. Wer trägt die Kosten für diese Maßnahme?

Für **Grundstückseigentümer** bzw. **Erbbauberechtigte** ist die Erneuerung der Beleuchtung beitragspflichtig (vgl. Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes und Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Osnabrück).

2. Mit welchen Kosten ist zu rechnen?

Abgerechnet werden die Kosten für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung, die tatsächlich in der Straße entstanden sind — abzüglich eines Stadtanteils von min-

destens 25 % abhängig vom Straßentyp. Alle Eigentümer bzw. Erbbauberechtigter werden also maximal zu 75 % an den Ausbaurkosten beteiligt. Die Höhe des Beitrags für das einzelne Grundstück berechnet sich nach der Grundstücksgröße und der Anzahl der zulässigen Vollgeschosse und muss nach Abschluss der Maßnahme individuell ermittelt werden.

Aufgrund der bereits durchgeführten Baumaßnahmen können als Orientierung folgende Beitragshöhen genannt werden:

Eigentümer eines Grundstücks mit 180 m² Fläche, in deren Straße nur die Lampen ausgetauscht werden, müssen mit Beträgen unter 100 € rechnen, Grundstücke mit ca. 1.000 m² zahlen etwa 400 €. Sofern neben den Leuchten auch Maste und Kabel erneuert werden, betragen die Kosten bei gleichen Flächen zwischen 450 € und 1.300 €.

3. Wann muss gezahlt werden?

Alle Anlieger erhalten vor Beginn der Baumaßnahme eine allgemeine Information über die geplante Maßnahme. Nach Fertigstellung erhalten alle Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte etwa 2 Monate vor der Heranziehung zum Beitrag eine Ankündigung, damit sie sich rechtzeitig auf die Zahlung einstellen können. Zum Zeitpunkt der Ankündigung können alle der Berechnung zugrunde liegenden Daten und Unterlagen bei der Stadt eingesehen werden. **Nach Erhalt des Beitragsbescheides ist der dort genannte Betrag innerhalb eines Monats an die Stadt zu überweisen.**

2 p) Öffnungszeiten der bewachten Containerplätze

Herr Groß vom Bürgerverein Eversburg e. V. fragt, ob durch eine Verschiebung der Öffnungszeiten an Samstagen nicht eine spätere Schließung möglich wäre, da die Bürger mit den Öffnungszeiten an Samstagen nur bis 15 Uhr nicht sehr zufrieden seien.

Herr Santjer führt aus, dass die geänderten Öffnungszeiten der Grünabfallsammelplätze auf einem Gesamtkonzept zur Wertstofffassung in der Stadt Osnabrück beruhen.

An allen Grünabfallsammelplätzen wurde und wird die Anzahl der Anlieferer in Stundenintervallen erfasst. Die Statistik und die zusätzlichen Hinweise der Bürgerinnen und Bürger wurden daher in das Konzept aufgenommen. Oftmals wurde hier der Wunsch nach früheren Öffnungszeiten am Samstagvormittag an den Osnabrücker ServiceBetrieb herangetragen. Generell haben sich die Öffnungszeiten leicht erhöht und wurden z. B. an Samstagen auch denen des Landkreises Osnabrück angeglichen.

Es ist natürlich nicht immer möglich, allen 165.000 Einwohnern der Stadt Osnabrück gerecht zu werden, da es hier viele unterschiedliche Meinungen gibt und die Tagesabläufe der Bürgerinnen und Bürger verschieden sind.

Der Osnabrücker ServiceBetrieb arbeitet weiter an der Verbesserung des Konzeptes der Wertstoffhöfe, auch hier werden die neuen Erfahrungen zu den Öffnungszeiten wieder einfließen.

Der in der Anfrage dargestellte Vorschlag, Öffnungszeiten an Samstagen zu verschieben, soll ebenfalls in einem neuen Konzept betrachtet werden, ebenso wie ggf. sich ergänzende Öffnungszeiten bei benachbarten Wertstoffhöfen.

2 q) Einnahmen des Osnabrücker ServiceBetriebs

siehe Seite 3 des Protokolls

3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

3 a) Vorstellung des Berichts „Soziale Ungleichheit in Osnabrück“

Dieser Tagesordnungspunkt konnte aus zeitlichen Gründen in der Sitzung des Bürgerforums nicht mehr behandelt werden und wird daher für die nächste Sitzung erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

Die Entwurfsfassung des Berichtes ist im Internet veröffentlicht unter <http://www.osnabrueck.de/75433.asp>.

3 b) Sachstand Winkelhausenkaserne / Scharnhorstkaserne / Kaserne An der Landwehrstraße

Dieser Tagesordnungspunkt konnte aus zeitlichen Gründen in der Sitzung des Bürgerforums nicht mehr behandelt werden. Die Stellungnahme der Verwaltung wird daher zu Protokoll gegeben und der Tagesordnungspunkt für die nächste Sitzung erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

Der derzeitige Sachstand stellt sich wie folgt dar:

Sachstand Winkelhausenkaserne:

Der Rat der Stadt Osnabrück hat am 19.06.2012 den Bebauungsplan Nr. 576 – Netter Heide – beschlossen. Zurzeit laufen die Vorbereitungen zur Herstellung der internen Erschließung. Mit dem Bau der öffentlichen Grünanlage ist bereits begonnen worden. Für die KLV-Anlage (kombinierter Ladeverkehr) wurde das Planfeststellungsverfahren eingeleitet. In das Bäckerreigebäude des ehemaligen Heeresverpflegungslagers ist die Hochschule Osnabrück als Mieter eingezogen. Hier werden Veranstaltungen der Fachbereiche Musik und Industrial Design angeboten. Die Vermarktung der im Eigentum der Stadtwerke Osnabrück AG stehenden gewerblichen Flächen obliegt der Wirtschaftsförderung Osnabrück.

Sachstand Scharnhorstkaserne:

Die planerische Entwicklung der Scharnhorstkaserne ist weitestgehend abgeschlossen. Im Bereich des Wissenschaftsparks soll noch in diesem Jahr mit der Realisierung von zwei größeren Bauvorhaben, insbesondere dem Innovationszentrum Osnabrück (ICO) und einem Büro- und Verwaltungsbau, begonnen werden. Darüber hinaus sollen die Erschließungsarbeiten ausgeschrieben und realisiert werden. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben steht mit einem Käufer für den westlichen Teil in abschließenden Verhandlungen. Hier soll ein urbanes und gemischt genutztes Quartier entstehen. Derzeit wird ein städtebauliches Wettbewerbsverfahren durchgeführt, um die künftige Bebauung in dem Bereich als Vorgabe für den Bebauungsplan zu definieren.

Sachstand Kaserne An der Landwehrstraße:

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben führt bis Ende August dieses Jahres ein Interessenbekundungsverfahren zur Veräußerung des Kasernenareals durch. In diesem Zusammenhang wurden seitens der Stadt Gespräche mit interessierten Investoren geführt. Ob von diesen eine konkrete Interessensbekundung abgegeben wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch offen. Nach einem Beschluss des Bundeshaushaltungsausschusses vom 21. März 2012 ist es nunmehr möglich, dass Kommunen oder Gebietskörperschaften ein Erstzugriffsrecht auf Kasernenareale haben. Ob von diesem Erstzugriffsrecht Gebrauch gemacht werden soll, ist derzeit noch offen.

3 c) Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie

Dieser Tagesordnungspunkt konnte aus zeitlichen Gründen in der Sitzung des Bürgerforums nicht mehr behandelt werden und wird daher zu Protokoll gegeben sowie für die nächste Sitzung erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie verpflichtet die Kommunen zur Lärmkartierung und zur Aufstellung eines Lärmaktionsplans. Die Lärmkartierung für die Stadt Osnabrück (Straßenverkehrs- und Gewerbelärm) wurde termingemäß im Juni 2012 abgeschlossen.

Weitere Informationen sowie eine interaktive Lärmkarte Tag-Abend-Nacht / Nacht sind auf der Internetseite www.osnabrueck.de/laermschutz veröffentlicht.

Der zweite Schritt - die Erstellung des Lärmaktionsplans mit einem Konzept für Maßnahmen zur Reduzierung oder Vermeidung des Lärms - wird unter Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Neben mehreren Veranstaltungen (Lärmforen u. a.) wird ergänzend im Internet ein Fragebogen für Anregungen und Vorschläge eingestellt.

Der Lärmaktionsplan ist gemäß der EU-Richtlinie bis zum 18. Juli 2013 zu erstellen. Nach fünf Jahren ist die Kartierung und Lärmaktionsplanung zu wiederholen.

Die Umsetzung von Maßnahmen zur Lärmreduzierung/-vermeidung ist Angelegenheit der Kommune. Seitens der EU gibt es hierzu keine weiteren Vorgaben. Zuschüsse werden nicht gewährt.

4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

4 a) Zusätzlicher Sitzungstermin für das Bürgerforum Eversburg, Hafen im Jahr 2012

Ein Bürger beantragt die Durchführung einer zusätzlichen Sitzung des Bürgerforums Eversburg, Hafen in diesem Jahr, da einige Tagesordnungspunkte in der heutigen Sitzung nicht behandelt werden konnten und dringender Beratungsbedarf zum Thema „Sachstand Spedition Koch - überarbeitetes Verkehrskonzept - Sanierung der Elbestraße“ (TOP 2I) bestehe. Weiterhin weist er darauf hin, dass im vorigen Jahr eine Sitzung ausgefallen sei.

Anmerkung der Verwaltung zur Niederschrift:

Nach Abstimmung mit der Sitzungsleitung soll nach der Sommerpause durch den Vorstand der Stadt Osnabrück entschieden werden, ob bzw. in welcher Form eine weitere Veranstaltung - ggf. mit bestimmten Themenschwerpunkten - durchgeführt werden soll.

Der 2. Durchgang 2011 für die Sitzungen der Osnabrücker Bürgerforen begann erst nach der Kommunalwahl am 11. September 2011. Daher mussten aus terminlichen Gründen ausnahmsweise insgesamt drei Sitzungen der Bürgerforen in den Zeitraum Januar/Februar 2012 verschoben werden.

4 b) Neuplanung Wohngebiet Wippchenmoor - Gewerbegebiet Hafen West

Herr Brinkmann spricht sich für eine Überplanung des gesamten Bereiches aus, da hier unterschiedlichen Interessen - Wohnen und Gewerbe - kollidierten.

4 c) Verkehrssituation vor der Grundschule Eversburg

Ein Bürger schildert die Verkehrssituation an der Schwenkestraße vor der Grundschule Eversburg. Dieser Bereich werde zu Unterrichtsende von Schülereltern zugeparkt, obwohl nur wenige Meter entfernt an der Atterstraße ausreichend Parkstreifen vorhanden seien. Dieser Abschnitt der Schwenkestraße werde von den Lkw einer Spedition und eines weiteren Unternehmen befahren, so dass für die Schulkinder gefährliche Situationen entstehen

können. Daher wird vorgeschlagen, dass die Polizei zu Unterrichtsende vor Ort kontrolliert und die Schülereltern auf diese Situation aufmerksam macht.

4 d) Teilnahme der Ratsmitglieder an der Sitzung des Bürgerforums

Ein Bürger spricht die anwesenden Ratsmitglieder an und fragt, inwieweit sie sich an der Diskussion im Bürgerforum beteiligen würden. Die Besucher des Bürgerforums hätten in der heutigen Sitzung gerne die Stellungnahme der Vertreter der Politik zu den vorgetragenen Anliegen der Bürger gehört.

Frau Thiel und Herr Panzer teilen mit, dass es sich bei den Bürgerforen um Veranstaltungen für die Bürgerinnen und Bürger handele, damit sie ihre Interessen, Fragen und Anregungen vortragen könnten. Diese würden durchaus auch von den Ratsmitgliedern aufgenommen und in die Beratungen der Fraktionen oder ggf. in die Sitzungen der jeweiligen Fachausschüsse eingebracht. Frau Strangmann ergänzt, dass es in verschiedenen Bürgerforen zu dieser Frage unterschiedliche Ansichten gebe. Auch sie unterstütze die Aussagen von Frau Thiel und Herrn Panzer. Die Belange der Bürgerinnen und Bürger würden seitens der Politik gewiss ernst genommen.

4 e) Fuß- und Radweg an der Petrusallee

Ein Bürger spricht den Radweg an der Petrusallee an und bittet um Information, wer an den Stichstraßen von der Klöcknerstraße zu den Gewerbeflächen vorfahrtsberechtigt ist.

4 f) Haseuferweg / „Kreuzung“ des Fuß- und Radweges mit der Dornierstraße

Eine Bürgerin regt an, an der Dornierstraße einen Hinweis auf die „Kreuzung“ mit dem Haseuferweg mit Radverkehr aufzustellen, da die Straße von Lkw mit zum Teil hohen Geschwindigkeiten befahren werde.

4 g) Eversburger Straße - Straßenabschnitt der Zufahrt zum Restaurant

Eine Bürgerin schlägt vor, das Kopfsteinpflaster in der sanierungsbedürftigen Zufahrt zu dem Restaurant neu zu setzen. Ein solches Projekt könnte z. B. in Zusammenarbeit mit der Berufsschule durchgeführt werden.

4 h) Aufstellung von Papierkörben - Fußweg in Richtung Wassersportzentrum

Ein Bürger bittet darum, am Fußweg zum Wassersportzentrum ein oder zwei Abfallbehälter aufzustellen, da dort ständig Müll an Wegesrand liegt.

Frau Strangmann dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums Eversburg, Hafen für die rege Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

gez. Hoffmann
Protokollführerin

Anlage: Bericht aus der letzten Sitzung (zu TOP 1)

Bericht aus der letzten Sitzung

für die Sitzung des Bürgerforums Eversburg, Hafen am Mittwoch, 18.07.2012

a) **Neue Hundekotbehälter am Haseuferweg** (TOP 4b aus der Sitzung am 8.02.12)

Die Verwaltung teilt Folgendes mit: Am Haseuferweg in dem Bereich zwischen der Straße Die Eversburg und Brückenstraße wurden bereits 5 Hundekotstationen aufgestellt, und zwar jeweils an den Schnittpunkten zu den Straßen "Die Eversburg", "Glückaufstraße", "Hafenringstraße", "Dornierstraße" und "Brückenstraße". Für dieses Haushaltsjahr wurden leider keine Mittel für weitere Hundekotbehälter zur Verfügung gestellt.

b) **Warnungen durch Lautsprecherdurchsagen im Gefahrenfall**

(TOP 4a aus der Sitzung am 8.02.12):

Die Verwaltung plant in 2012 ein PKW-Warnfahrzeug mit einer mobilen Warneinrichtung zu beschaffen, mit dem dann im Nahbereich der Einsatzstelle zusätzlich zu den Rundfunkdurchsagen auch per Lautsprecherdurchsagen oder Sirensignale die Bevölkerung gewarnt werden kann. Diese Warnmöglichkeit beschränkt sich allerdings auf Schadensereignisse bis zur mittleren Größe. Bei Großschadensereignissen ist diese Warnmöglichkeit durch die Feuerwehr aufgrund der Bindung des Einsatzpersonals in der Schadensbekämpfung nicht mehr möglich. Die Lautsprecherwarndurchsagen ersetzen nicht die großflächigen Sirenenwarnungen, die es früher gab. Der Bund prüft hierfür derzeit alternative Warnmöglichkeiten.

c) **Kanalbrücke Glückaufstraße** (TOP 2c aus der Sitzung am 8.2.12)

Der Brückenbogen sollte gegen ein Hinaufklettern abgesichert werden.

Die Verwaltung teilt hierzu mit: Der Einbau eines Kletterschutzes auf der Tragkonstruktion der städtischen Brücke wird bis Ende August 2012 durch einen vom Fachdienst Straßenbau/Brückenbauabteilung beauftragten Stahlbauer erfolgen.

d) **Renovierung Tunnel Atterstraße / Eversburger Bahnhof** (TOP 2e aus der Sitzung am 8.2.12)

Die Renovierung des Tunnels ist inzwischen abgeschlossen

e) **Fließgewässer „In der Masch“** (TOP 2f aus der Sitzung am 8.2.12)

Nach dem Hinweis auf den Austritt von schlammigem und öligem Wasser aus der Verrohrung hatte die Verwaltung angekündigt, den Bereich zu beobachten. Die untere Wasserbehörde teilt mit, dass bei zwei durchgeführten Kontrollen im März und April eine Gewässerverunreinigung nicht festgestellt werden konnte. Bei Verunreinigungen wird seitens der Verwaltung die Polizei eingeschaltet.

f) **Erneuerung Teerdecke Landwehrstraße** (TOP 2h aus der Sitzung am 8.2.12)

Die Verwaltung teilt mit, dass der Aufbruch zwischenzeitlich endgültig hergestellt worden ist.

g) **Pflasterung Bereich Eichenstraße-Föhrenstraße** (TOP 2g aus der Sitzung am 8.2.12)

In der Sitzung war auf Vertiefungen in der neuen Gehweg-Pflasterung hingewiesen worden.

Die Verwaltung teilt mit, dass bei einem Ortstermin in jüngerer Vergangenheit keine Mängel festgestellt wurden.